Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 werden festgesetzt auf

- 370 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 390 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetztes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 wird somit verzichtet.

Dies gilt nicht, wenn künftig Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftliche Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Elzach zu überweisen oder einzuzahlen. Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Stadt Elzach die fälligen Beträge termingerecht abbuchen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Steuer.

Elzach, den 07.02.2024

Roland Tibi Bürgermeister